

Stadt Reutlingen 01 Zentrale Steuerungsunterstützung Gz.: 01-BI-jb		<b>24/004/07</b>		26.11.2024
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
FiWA	12.12.2024	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	17.12.2024	Entscheidung	öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> Bewilligung einer Zuwendung an die Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH (TF R-T GmbH) - Zuwendungsbescheid				
<b>Bezugsdrucksache</b> 16/127/01, 20/110/01				

### Beschlussvorschlag

Die Stadt Reutlingen bewilligt der TF R-T GmbH für die Jahre 2025 - 2026 eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 330.000 Euro. Die Zuwendungssumme wurde auf Grundlage der Jahresfehlbeträge entsprechend der Finanzplanung der TF R-T GmbH für die Jahre 2025 - 2026 unter Berücksichtigung der jeweils hälftigen Finanzierung durch die Städte Reutlingen und Tübingen ermittelt.

Dem beiliegenden Zuwendungsbescheid wird zugestimmt.

### Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
2025	THH 23, Produktgruppe 57.10	165.000			
2026	THH 23, Produktgruppe 57.10	165.000			

### Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

### Kurzfassung

Die Stadt Reutlingen bewilligt der TF R-T GmbH für die Jahre 2025 - 2026 eine weitere Zuwendung innerhalb des bis zum 22.12.2026 laufenden Betrauungszeitraumes.

### Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 beschlossen, die Zuwendungen an die TF R-T GmbH aus Gründen der Rechtssicherheit im Rahmen eines Betrauungsaktes mit separatem Zuwendungsbescheid als Anlage zu gewähren. Mit dem Betrauungsakt wird dem europäischen Beihilferecht Rechnung getragen, dieser gilt bis zum 22.12.2026. Mit dem Zuwendungsbescheid für die Jahre 2021 - 2024 als Anlage zum Betrauungsakt wurde eine Zu-

wendung in Höhe von insgesamt 650.000 Euro bewilligt. Der Bewilligungszeitraum endet zum 31.12.2024.

Der Zuwendungsbescheid als Anlage zum Betrauungsakt ist daher zu erneuern. Dieser umfasst für den Zeitraum 2025 - 2026 eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 330.000 Euro bzw. von jeweils 165.000 Euro in 2025 und 2026. Damit liegt die jährliche Zuwendungssumme für den Zuwendungszeitraum 2025 - 2026 auf dem Niveau der Zuwendungen des vergangenen Zuwendungszeitraums 2021 - 2024 auf Basis des Zuwendungsbescheids, die sich im Mittel auf jährlich 162.500 Euro beliefen. Die Zuwendungssumme wurde auf Grundlage der Jahresfehlbeträge entsprechend der Finanzplanung der TF R-T GmbH für die Jahre 2025 - 2026 unter Berücksichtigung der jeweils hälftigen Finanzierung durch die Städte Reutlingen und Tübingen ermittelt. Die der Bewilligung zugrundeliegende Finanzplanung der TF R-T GmbH für die Jahre 2025 - 2026 ist verbindlich. Führen nicht vorhersehbare Ereignisse zu einem höheren Bedarf der TF R-T GmbH an Ausgleichsleistungen, können auch diese von der Stadt Reutlingen gewährt werden. Der Mehrbedarf ist rechtzeitig anzuzeigen. Im Falle einer Überkompensation werden auch künftig die anteiligen Mittel von der Stadt Reutlingen zurückgefordert.

gez.

Alexander Dyjas

**Anlage**

Zuwendungsbescheid 2025 - 2026